



Curriculum Snowboard

DSV-Grundstufe ▶ DSV-Instructor ▶ DSV-Snowboardlehrer

Deutscher Skiverband

DSV Ski- und Snowboardlehrerschule

07/ 2015



Impressum

Herausgeber:

**Deutscher Skiverband, DSV Ski-und Snowboardlehrerschule
Hubertusstr. 1, 82152 Planegg**

Autoren:

**Dominik Hempfer, Teamchef Bundeslehrteam Snowboard
Joe Sauter, Bundeslehrteam Snowboard
Höller Alexander, Kompetenzgruppe Snowboard
Jan Endstrasser, Kompetenzgruppe Snowboard**

Gesamtredaktion:

Stefan Wiedeck, Technischer Leiter Ausbildung

**Genehmigung durch den Ausschuss Ausbildung am 29.09.2007.
In Kraft getreten am 01.10.2007.**

Letzte eingearbeitete Korrekturen am 31.07.2015.

Inhalt

- 1. Übersicht DSV-Ausbildungsstufen**
 - 1.1 Gesamtübersicht
 - 1.2 Ausbildungsverlauf Snowboard
 - 1.3 Stundenübersicht

- 2. DSV-Grundstufe Snowboard (Trainerin/ Trainer-C Breitensport)**
 - 2.1 Handlungsfelder
 - 2.2 Ziele der Ausbildung
 - 2.3 Zuständigkeit und Träger
 - 2.4 Zulassungsvoraussetzungen
 - 2.5 Anerkennung von Ausbildungen
 - 2.6 Ausbildungsverlauf
 - 2.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
 - 2.8 Prüfungsbestimmungen

- 3. DSV-Instructor Snowboard (Trainerin/ Trainer-B Breitensport)**
 - 3.1 Handlungsfelder
 - 3.2 Ziele der Ausbildung
 - 3.3 Zuständigkeit und Träger
 - 3.4 Zulassungsvoraussetzungen
 - 3.5 Anerkennung von Ausbildungen
 - 3.6 Ausbildungsverlauf
 - 3.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
 - 3.8 Prüfungsbestimmungen

- 4. DSV-Snowboardlehrer (Trainerin/ Trainer*-A Breitensport)**
 - 4.1 Handlungsfelder
 - 4.2 Ziele der Ausbildung
 - 4.3 Zuständigkeit und Träger
 - 4.4 Zulassungsvoraussetzungen
 - 4.5 Anerkennung von Ausbildungen
 - 4.6 Ausbildungsverlauf
 - 4.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
 - 4.7 Prüfungsbestimmungen

- 5. Literatur**

- 6. Inkrafttreten**

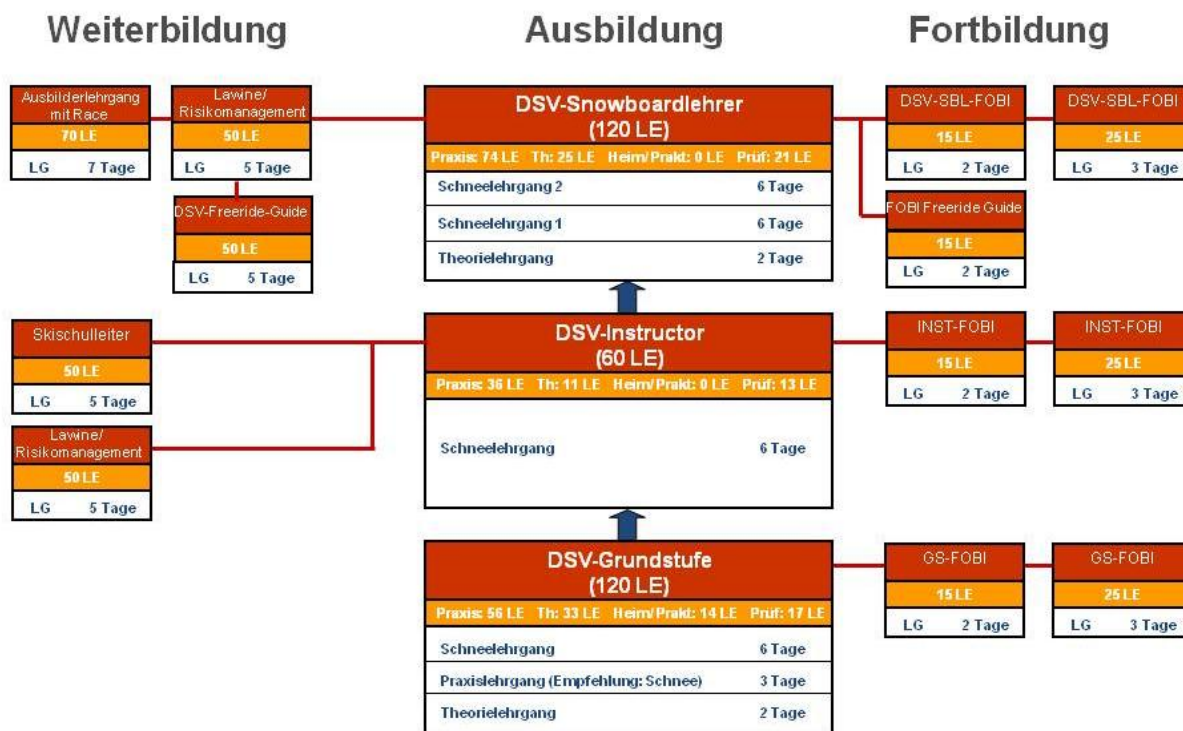
* Im Folgenden wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer eingeschlossen.

1. Übersicht DSV-Ausbildungsstufen

1.1 Gesamtübersicht

Trainer	Alpin	Snowboard	Telemark	Nordic/Skilanglauf	Skitour	Ski-Inline	Nordic Walking	Prävention
Trainer-A (90 LE)	DSV-Skilehrer (120 LE)	DSV-Snowboard-Lehrer (120 LE)	DSV-Skilehrer (120 LE)	DSV-Skilehrer (90 LE)	DSV-Skitourenführer (110 LE)			
Trainer-B (60 LE)	DSV-Instructor (60 LE)							ÜL Skisport in der Prävention (60 LE)
Trainer-C (120 LE)	DSV-Grundstufe (120 LE)					DSV-Trainer C Ski-Inline (120 LE)	DSV-Trainer C Nordic Walking (120 LE)	

1.2 Ausbildungsverlauf Snowboard



1.3 Stundenübersicht

		DSV-Grundstufe	DSV-Instructor	DSV-Snowboardlehrer	GESAMT
		Trainer-C BSP	Trainer-B BSP	Trainer-A BSP	
A. Theorie		33	11	25	69
	A.1 Sport und Gesellschaft	1	0	1	2
	A.2 Sportorganisation	2	2	1	5
	A.3 Sport - Recht - Sicherheit	1	0	1	2
	A.4 Sportpädagogik/ Sportpsychologie	2	2	1	5
	A.5 Methodik/ Didaktik	6	1	2	9
	A.6 Bewegungslehre	3	2	5	10
	A.7 Biomechanik	0	2	1	3
	A.8 Trainingslehre	6	0	1	7
	A.9 Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe	5	0	1	6
	A.10 Ökologie	2	0	1	3
	A.11 Risikomanagement auf der Piste	1	1	1	3
	A.12 Material	2	0	1	3
	A.13 Spezielle Technik & Methodik Snowboard	2	1	8	11
B. Sportpraxis		56	36	74	166
	B.1 Technik Kurvenfahren	18	11	21	50
	B.2 Technik Freestyle	10	11	21	42
	B.3 Methodik	28	14	32	74
C. Praktikum und Heimstudium		14	0	0	14
	C.1 Heimstudium	0	0	0	0
	C.2 Praktikum	14	0	0	14
D. Prüfung		17	13	21	51
	D.1 Technik	0	4	4	8
	D.2 Methodik	16	8	16	40
	D.3 Theorie	1	1	1	3
GESAMT		120	60	120	300

Angaben in LE: 1 LE = 45 Minuten

2. DSV-Grundstufe Snowboard (Trainerin/ Trainer-C Breitensport)

2.1 Handlungsfelder

Die DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) ist die erste Ausbildungsstufe mit offiziellem DSV-Abschluss. Entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien ist sie abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zum Trainer-C Breitensport. Bestandteil der Gesamtausbildung sind die Inhalte der 30 Lerneinheiten (LE) umfassenden und sportartübergreifenden Basisqualifizierung. Die Tätigkeit des Trainers-C Breitensport (DSV-Grundstufe Snowboard) umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Bereich Snowboard auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten um den Bereich Snowboard.

Der Grundstufenlehrer soll so fundiert wie möglich darin ausgebildet werden, Einsteiger-/ Fortgeschrittenenunterricht zu geben. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf der Vermittlung der Methodik im Einsteiger-/ Fortgeschrittenenunterricht. Neben dem Vermitteln von methodischen Lösungswegen und Aufgabenstellungen, geht es aber auch darum, dem Teilnehmer ein vorteilhaftes Lehrerverhalten beizubringen und die Demonstrationsfähigkeit zu verbessern.

2.2 Ziele der Ausbildung

Durch die Integration der sportartübergreifenden Basisausbildung gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien soll der Teilnehmer sowohl seine persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz weiter entwickeln, als auch einen Kompetenzzuwachs in den Bereichen Theorie, Methodik und Vermittlung erlangen, insbesondere

- Motivation von Kursteilnehmern
- Grundlagen der Kommunikation
- zielgruppenorientierte Stundenplanung bei Kursangeboten
- Verschiedenheit in der Gruppe erkennen
- Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- Erkennung aktueller Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport
- verschiedene Vermittlungsformen kennen und anwenden
- verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern kennen und anwenden
- Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten, vor allem unterschiedlicher Schneesportgeräte
- Sammlung erster Erfahrungen durch Praktika.

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zur DSV-Grundstufe Snowboard sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-C Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Führung von Gruppen
- Wahrnehmung gruppenspezifischer Prozesse
- Erkennen und Berücksichtigung unterschiedlicher Besonderheiten bei unterschiedlichen Altersstufen
- Erkennen und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Verantwortungsbewusstsein für sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen
- Handeln nach den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB
- notwendiges Maß an Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen
- Kenntnis angepasster Umgangsformen
- notwendiges Maß an Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit
- Ergreifen von Eigeninitiativen

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des Snowboardsports als Breitensport
- Möglichkeiten zur zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung
- Grundtechniken des Snowboardsports
- Kenntnis der konditionellen und der koordinativen Voraussetzungen für den Snowboardsport mit Berücksichtigung in der Kursgestaltung
- Grundkenntnisse über aktuelle Regeln
- Grundkenntnisse über innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- Aufbau, Betreuung und Förderung von Breitensportgruppen
- Aufbau eines zielgruppenorientierten und attraktiven Sport- und Kursangebots mit didaktischen Mustern

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Kurseinheiten im Snowboardunterricht
- Kenntnis einer Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Snowboard
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Snowboardsport

4. Technische Kompetenz

- Demonstrationsfähigkeit zur Unterstützung des methodischen Könnens
- Sicheres Snowboardfahren innerhalb des gesicherten Pistenbereichs

2.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung der DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) sind die Landesskiverbände (LSV), für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-C Breitensport ist gem. den DOSB-

Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig. Die LSV können die Ausbildung DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) an ihre Bezirke/ Gaue/ Kreise delegieren, in besonderen Fällen auch an den DSV.

2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) sind:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als 2 Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den Verein
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- ein angemessenes eigenes technisches Können

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Nachprüfung und Prüfungswiederholung zur DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung

2.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV Ausschuss Ausbildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV Ausschuss Ausbildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Snowboardlehrer) erfolgt durch den DSV.

2.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zur DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

1.	Praktikum/ Heimstudium	2 Tage	13 Lerneinheiten
2.	Theorielehrgang	2 Tage	20 Lerneinheiten

3.	Praxislehrgang m. Theorie	3 Tage	27 Lerneinheiten
4.	Schneelehrgang m. Theorie	6 Tage	60 Lerneinheiten

Die Reihenfolge der Lehrgänge 1, 2 und 3 ist nicht zwingend vorgeschrieben. Lehrgänge 2 und 3 müssen jedoch vor Antritt zum Lehrgang 4 absolviert worden sein.

zu 1.: Praktikum

Das Praktikum ist im Verein oder der DSV Skischule zu absolvieren. Dabei sollen sowohl Inhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung als auch aus dem sportartspezifischen Bereich vermittelt werden. Das Praktikum wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen, der vom jeweiligen Skischulleiter oder Vereinsvorsitzenden gegengezeichnet wird.

zu 2.: Theorielehrgang

Im Rahmen der 20 Lerneinheiten des Theorielehrgangs sollen sowohl Inhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung als auch aus dem sportartspezifischen Bereich vermittelt werden. Die detaillierten Inhalte sind unter Punkt g. aufgeführt.

zu 3.: Praxislehrgang mit Theorie

Der Praxislehrgang dient dazu, den Teilnehmer in den Aufgabenbereich des Snowboardlehrers einzuführen und erste Grundlagen beizubringen. Der Teilnehmer soll eine Einschätzung erhalten, ob er für den anschließenden Schneelehrgang geeignet ist. Im theoretischen Teil soll das Grundverständnis für die Lehre im Bereich Snowboard vermittelt werden.

zu 4.: Schneelehrgang mit Theorie

Schwerpunkt des Schneelehrgangs ist die Ausbildung zu einem Snowboardlehrer für den Einsatz in den Vereinen und DSV Skischulen. Schwerpunkt der Ausbildung liegt eindeutig auf der Methodik. Das technische Können soll die methodische Arbeit unterstützen (Demonstrationskönnen). Die Prüfung der DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) findet in den Bereichen Methodik, Technik und Theorie statt.

Das technische Niveau wird beim Schneelehrgang bzw. im Rahmen der beiden Lehrproben bewertet und zwar in zwei unterschiedlichen Könnensstufen. Beide Lehrproben sollten ca. 20 Minuten betragen.

Optional kann das Technikkönnen mit Halbtagesnoten oder Prüfungsfahrten ermittelt/ bewertet werden. Die Werthaltigkeit ist adäquat jener des Bewertungsbogens.

2.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte (120 LE)

A. Theorie..... 33 LE

A.1 Sport und Gesellschaft.....1 LE
- Rolle, Funktionen und Stellung des Sports in der Gesellschaft

A.2 Sportorganisation2 LE
- Aufbau und Struktur des Sports in der Bundesrepublik Deutschland

- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): Spitzenverbände und Landessportbünde
 - Aufbau und Aufgaben des DSV und der LSV
 - Die Ausbildung im Deutschen Skiverband
 - Organisation des internationalen und nationalen Skilehrwesens
 - Sportverwaltung
 - Grundlagen des Vereinswesens
 - Aufgaben und Pflichten des ÜL im Verein
- A.3 Sport - Recht - Sicherheit.....1 LE
- FIS-Regeln und DSV-Tipps
 - Sicherheit im Unterricht
 - Verantwortung des Snowboardlehrers
 - Haftung und Aufsichtspflicht
- A.4 Sportpädagogik/ Sportpsychologie.....2 LE
- Grundkenntnisse in der Pädagogik des Sportunterrichts
 - Lehren und Lernen im Unterricht, Grundsituation Lehrer-Schüler, Informationsverarbeitung
 - Verbale und nonverbale Kommunikation
- A.5 Methodik/ Didaktik.....6 LE
- Lernbereiche/ Aufgabenbereiche
 - Lehren und Lernen im Unterricht
 - Begriffsbestimmung und Bedeutung für den Unterricht
 - Grundsätze der Methodik Fehlerkorrektur
 - Bearbeitung methodischer Aufgaben
 - Unterrichtsmodelle und methodische Verfahren
 - Unterrichtsorganisation
 - Lehrerverhalten
 - Kinderkurs versus Erwachsenenkurs – Unterschiede der Methodik
 - Planung einer Unterrichtseinheit/ Trainingseinheit
 - Festlegung von Zielen und Inhalten
 - Ausarbeitung einer Lehrprobe und deren Bewertungskriterien
- A.6 Bewegungslehre3 LE
- Begriffsbestimmung und Bedeutung für den Unterricht
 - Grundlagen des Bewegungslernens
 - Aktionaler und funktionaler Zusammenhang
 - Bedeutung für den Unterricht
 - Beobachten und Beschreiben einer Bewegung
- A.7 Biomechanik.....0 LE
- A.8 Trainingslehre6 LE
- Grundlegende Gesetzmäßigkeiten des sportlichen Trainings
 - Grundlegende Trainingsprinzipien
 - Training als zielgerichteten Prozess
 - Sportliche Leistungsfaktoren
 - Techniktraining im Schneesport
 - Trainingssteuerung
 - Konditionelle Fähigkeiten
 - Koordinative Fähigkeiten
 - Trainingsbelastungen
- A.9 Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe5 LE
- Physiologische Grundlagen

-	Herz-Kreislauf-Funktion	
-	Energiestoffwechsel	
-	Ernährung im Sport	
-	Risiken und Prävention	
-	Sportverletzungen	
-	1. Hilfe bei Unfällen (Rettungskette)	
-	Funktion des Aufwärmens	
-	Aktiver und passiver Bewegungsapparat	
A.10	Ökologie	2 LE
-	DSV-Umweltregeln	
-	Wintersport und Umwelt	
A.11	Risikomanagement auf der Piste	1 LE
	Grundkenntnisse Alpine Gefahren	
-	Objektive und subjektive Gefahren	
-	Gefahrenquellen und Ursachen	
-	Allgemeine Berggefahren (Wettereinflüsse, Höhe, Strahlung)	
	Grundkenntnisse Schneekunde	
-	Aufbauende Umwandlung	
-	Abbauende Umwandlung	
-	Schmelzumwandlung	
-	Schneearten und Schneedeckenaufbau	
	Grundkenntnisse Lawinenkunde	
-	Einteilung von Lawinen	
-	Entstehung von Lawinen	
-	Lawinengefahrenskala	
A.12	Material	2 LE
-	Auswahl – Zielgruppen	
-	Snowboard, Boots, Bindung, Brillen, Kleidung	
-	Pflege und Präparation	
-	Die Ausrüstung und ihre Zweckmäßigkeit	
-	DIN-Normen	
-	Die Funktionseinheit	
-	Schutzausrüstung	
A.13	Spezielle Technik & Methodik Snowboard	2 LE
-	Lehrplan Snowboard	
-	Struktur der aktuellen Ausbildungsgrundlagen	
B.	Praxis	56 LE
B.1	Praxis: Technik Kurvenfahren	18 LE
-	Grundlagen der Snowboardtechnik	8 LE
-	Kurvenfahren.....	10 LE
B.2	Praxis: Technik Freestyle	10 LE
-	Grundlagen der Technik Freestyle.....	10 LE
B.3	Methodik	28 LE
-	Methodische Grundlagen	10 LE
-	Einsteigerunterricht	9 LE
-	Kindersnowboarden	9 LE

C. Heimstudium/ Praktikum..... 14 LE

- Vertiefung der Inhalte der Theorieausbildung in allen Bereichen (A.1 bis A.13) sowie Nachbereitung der Praxis
- Praktikum
 - Kinder- und Erwachsenenskikurse (Anfänger)
 - Teilnahme an vereinsinternen Fortbildungen
 - Snowboard-Vorbereitungstraining
 - Informationsabende
 - Organisation von Veranstaltungen, Vereinsfahrten

D. Prüfung..... 17 LE**D.1 Technik0 LE**

Die Technikprüfung erfolgt im Rahmen der beiden Lehrproben, optional kann das Technikkönnen mit Halbtagesnoten oder Prüfungsfahrten ermittelt werden.

D.2 Methodik 16 LE

- Lehrprobe Einsteiger-/ Fortgeschrittenenunterricht 8 LE
- Lehrprobe Kindersnowboarden..... 8 LE

D.3 Theorie 1 LE

Schriftlich oder mündlich an Hand des Fragenkatalogs

2.8 PrüfungsbestimmungenPrüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühestmöglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptprüfungsteilen:

1. Technik

Die Technikprüfung erfolgt im Rahmen der beiden Lehrproben, optional kann das Technikkönnen mit Halbtagesnoten oder Prüfungsfahrten ermittelt werden.

2. Methodik

zwei Lehrproben mit ca. 20 Minuten Dauer

3. Theorie

orientiert am Fragenkatalog

Prüfungsteil Technik

Die Technik wird im Rahmen der beiden Lehrproben geprüft. Optional kann das Technikkönnen mit Halbtagesnoten oder Prüfungsfahrten ermittelt werden.

Prüfungsteil Methodik

Die Prüfung der DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) findet schwerpunktmäßig in der Methodik statt. Hierzu absolviert der Teilnehmer zwei Lehrproben.

Prüfungsteil Theorie

Die Prüfung im Teil „Theorie“ kann sowohl mündlich als auch schriftlich an Hand des Fragenkatalogs erfolgen.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel der Hauptprüfungsteile errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Prüfverfahren

Die Prüfungen werden von einem Prüfer abgenommen. In den einzelnen Prüfungsbereichen sollten unterschiedliche Prüfer eingesetzt werden.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbtotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1	=	sehr gut
Note 2	=	gut
Note 3	=	befriedigend
Note 4	=	ausreichend
Note 5	=	mangelhaft
Note 6	=	ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, dessen Schnittnote in den Teilen „Technik“, „Methodik“ und „Theorie“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der drei Bereiche „Technik“, „Methodik“ und „Theorie“ schlechter als 4,50 ist.
- dessen Schnittnote „Technik“ im Rahmen der „Methodik“ oder optional in den Halbtagesnoten oder Prüfungsfahrten ermittelten Techniknoten schlechter als 4,50 ist.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission

verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung des Prüfungsteils „Methodik“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Wurde das „Technikkönnen“ optional mit Halbtagesnoten oder Prüfungsfahrten bewertet und nicht bestanden, dann ist eine reine Techniknachprüfung zulässig. Der Prüfungsteil „Theorie“ kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden. Wird mehr als ein Prüfungsteil (Technik oder Methodik oder Theorie) nicht bestanden, muss der gesamte Schneelehrgang wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mitunterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des jeweiligen Verbandes auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt der DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre mindestens eine dreitägige. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 bzw. 3 Jahre und läuft dann endgültig im nächst folgenden Juli aus. Die Verlängerungsregelungen der Lizenz Trainer-C Breitensport sind durch den jeweiligen Landessportbund festgelegt. Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

Aberkennung

Die DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) kann durch den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

3. DSV-Instructor Snowboard (Trainerin/ Trainer-B Breitensport)

3.1 Handlungsfelder

Der DSV-Instructor Snowboard (Trainer-B Breitensport) entspricht der ersten internationalen Ausbildungsstufe der IVSI (Internationaler Verband der Schneesport-Instructoren) und ist für den Fortgeschritten-/ Könnernerunterricht für Kinder und Erwachsene ausgebildet. Entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien ist die Ausbildung abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zum Trainer-B Breitensport. Die Tätigkeit des Trainers-B Breitensport umfasst die Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Bereich Snowboard. Sie umfasst ferner die Gestaltung des sportartspezifischen Breitensports im unteren und mittleren Amateurwettkampfbereich, im außerschulischen Sportunterricht sowie in Kursangeboten anderer Institutionen.

3.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zum DSV-Instructor Snowboard sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-B Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum nachhaltigen Sporttreiben, insbesondere den Snowboardsport
- Kenntnis der Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus/ Schule/ Ausbildung/ Beruf/ Sozialstatus/ Verein) und sportlichem Engagement
- Kenntnis der Bedeutung der Sportart Snowboard für die Gesundheit
- Beachtung von Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und Berücksichtigung in der Praxis
- Kenntnis und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- Verantwortungsbewusstsein für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven
- Handeln entsprechend den bildungspolitischen Zielstellungen des DOSB
- Kenntnis und Verhalten entsprechend dem Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- eigenständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Snowboard als Breitensport
- Snowboard-Angebote für spezifische Zielgruppen
- umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und Anwendung dieser bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis

- Aufbau, Gestaltung und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht
- zielgruppenorientierte Planung von Kurs, Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- Kenntnis spezieller Rechts- und Versicherungsaspekte
- Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen
- Erstellung eines attraktiven und motivierenden Sportangebots für eine definierte Zielgruppe

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten (Snowboardunterricht)
- umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Snowboard
- Erstellung von Individual- und Gruppentrainingsplänen, insbesondere von zielgruppenorientierten Einheiten im Snowboardunterricht unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt

4. Technische Kompetenz

- Demonstrationskönnen
- Sportliches, funktionsorientiertes Fahren in unterschiedlichem Gelände
- Grundlagen im Box- und Railfahren
- Grundlagen im Springen (Basic-Jumps)
- Technische Grundlagen des Wettkampfsports im gebundenen Weg

3.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung des DSV-Instructor Snowboard (Trainer-B Breitensport) sind die Landesskiverbände (LSV), für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-B Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig. Die LSV können diese Ausbildung an ihre Bezirke/ Gaue delegieren, in besonderen Fällen auch an den DSV.

3.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum DSV-Instructor Snowboard (Trainer-B Breitensport) sind:

- abgeschlossene Ausbildung zur DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) oder Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung
Mit Abschluss einer in der DSV-Ausbildungskonzeption aufgeführten Trainer-C Breitensport Ausbildungsdisziplin ist ein Wechsel in eine andere Disziplin auf gleicher oder niedrigerer Lizenzstufe ohne zusätzliche Ausbildung nur durch die Absolvierung der Prüfung in der Sportpraxis möglich.

- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als 2 Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den Verein
- Vollendung des 17. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- ein angemessenes eigenes technisches Können
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Nachprüfung und Prüfungswiederholung zum DSV-Instructor Snowboard (Trainer-B Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Cardbeantragung

3.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV Ausschuss Ausbildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV Ausschuss Ausbildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Snowboardlehrer) erfolgt durch den DSV. Inhaber der Trainer-C-Lizenz Leistungssport in der jeweiligen Disziplin erhalten die Zulassung zur Instructorausbildung.

3.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV-Instructor Snowboard (Trainer-B Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

- | | | | |
|----|---------------------------|--------|------------------|
| 1. | Schneelehrgang m. Theorie | 6 Tage | 60 Lerneinheiten |
|----|---------------------------|--------|------------------|

3.7 Ausbildungsinhalte (60 LE)

A. Theorie	11 LE
A.1 Sport und Gesellschaft.....	0 LE

A.2	Sportorganisation	2 LE
-	Lehrgangsorganisation	
A.3	Sport - Recht - Sicherheit.....	0 LE
A.4	Sportpädagogik/ Sportpsychologie.....	2 LE
-	Kommunikationstraining	
-	Feedback	
-	Klare versus missverständliche Aussagen	
A.5	Methodik/ Didaktik.....	1 LE
-	Ausarbeitung einer LP und Kriterien	
A.6	Bewegungslehre	2 LE
-	Bewegungen analysieren	
-	Zusammenhänge falsche – richtige Bewegung	
-	Fortsetzung und Erweiterung des Themas Bewegungen beobachten und beschreiben - hin zu analysieren und korrigieren (beraten); Einsetzen von Videomaterial zur Übungsintensivierung	
A.7	Biomechanik.....	2 LE
	Grundlegende biomechanische Aspekte Snowboard	
-	Belastung und Beanspruchung	
-	Wirkung von Kräften	
-	Kräfte im Snowboardsport	
-	Einfluss des Materials	
A.8	Trainingslehre	0 LE
A.9	Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe	0 LE
A.10	Ökologie	0 LE
A.11	Risikomanagement	1 LE
-	Vertiefung der Kenntnisse in Lawinen- und Schneekunde	
-	Lawinenlagebericht: Kenntnis, Abrufen, Interpretation	
A.12	Material	0 LE
A.13	Spezielle Technik & Methodik Snowboard	1 LE
-	DSV-Lehrplan Snowboard	
B.	Praxis.....	36 LE
B.1	Praxis: Technik Kurvenfahren	11 LE
-	Fahren in unterschiedlichem Gelände	5 LE
-	Demonstrationskönnen Kurvenfahren	2 LE
-	Risikomanagement	2 LE
-	Technische Grundlagen Wettkampfsport im gebundenen Weg.....	2 LE
B.2	Praxis: Technik Freestyle	11 LE
-	Demonstrationskönnen Freestyle – Springen und Box	6 LE
-	Sportliches Können Freestyle – Springen und Box	5 LE

B.3	Methodik	14 LE
-	Methodikvermittlung Bewegungssehen	7 LE
	Methodisches Arbeiten in der Praxis auf dem Hang; Vermittlung der Vorgehensweise beim Beobachten von Schülern; Beschreibung der Bewegungen mit dem Ziel der Bewegungsanalyse und folgender Bewegungskorrektur	
-	Methodiktraining.....	7 LE
	Methodisches Arbeiten in der Praxis auf dem Hang; Vermittlung der Vorgehensweise beim Beobachten von Schülern; Beschreibung der Bewegungen mit dem Ziel der Bewegungsanalyse und folgender Bewegungskorrektur	
C.	Heimstudium/ Praktikum.....	0 LE
D.	Prüfung.....	13 LE
D.1	Technik	4 LE
a)	Technik Kurvenfahren.....	2 LE
-	Demonstrationskönnen Kurvenfahren	
	• Offene Bewegungsaufgabe	
-	Sportliches Können Kurvenfahren	
	• Freie Abfahrt	
	• Wettkampfsport im gebundenen Weg	
b)	Technik Freestyle.....	2 LE
-	Demonstrationskönnen Freestyle	
	• Springen	
	• Offene Bewegungsaufgabe	
-	Sportliches Können Freestyle	
	• Box- oder Railfahren	
D.2	Methodik	8 LE
-	Lehrprobe	
D.3	Theorie.....	1 LE
	Schriftlich oder mündlich an Hand des Fragenkatalogs	

3.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern so früh wie möglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden drei Hauptprüfungsteilen:

1. Technik
 - a) Technik Kurvenfahren
 - Demonstrationen können Kurvenfahren
 - Offene Bewegungsaufgabe
 - Sportliches Können Kurvenfahren
 - Freie Abfahrt
 - Wettkampfsport im gebundenen Weg
 - b) Technik Freestyle
 - Demonstrationen können Freestyle
 - Springen
 - Offene Bewegungsaufgabe
 - Sportliches Können Freestyle
 - Box- oder Railfahren
2. Methodik

Lehrprobe mit ca. 20 Minuten Dauer
3. Theorie

Hauptprüfungsteil Technik

Der Hauptprüfungsteil „Technik“ besteht aus zwei Teilen, der „Technik Kurvenfahren“ und der „Technik Freestyle“. Sie setzen sich wie oben dargestellt zusammen und zählen gleich gewichtet zur Schnittnote „Technik“.

Hauptprüfungsteil Methodik

Der Hauptprüfungsteil „Methodik“ besteht aus einer Lehrprobe, die ca. 20 Minuten dauern soll.

Hauptprüfungsteil Theorie

Die Prüfung im Hauptprüfungsteil „Theorie“ kann sowohl mündlich als auch schriftlich an Hand des Fragenkatalogs erfolgen.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel der drei Hauptprüfungsteile „Technik“, „Methodik“ und „Theorie“ errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Prüfverfahren

Die Prüfung sämtlicher Einzelnoten und der Lehrprobe müssen nicht durch mehrere Prüfer abgenommen werden. Die Prüfung kann durch Prüfungsfahrten bzw. durch Halbtages- oder Tagesnoten erfolgen. Die Form und den Ablauf der Prüfung legt die Prüfungskommission fest und ist den Teilnehmern rechtzeitig bekannt zu geben.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1	=	sehr gut
Note 2	=	gut
Note 3	=	befriedigend
Note 4	=	ausreichend
Note 5	=	mangelhaft
Note 6	=	ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, dessen Schnittnote in den Hauptprüfungsteilen „Technik“ „Methodik“, und „Theorie“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der drei Hauptprüfungsteile „Technik“, „Methodik“ und „Theorie“ schlechter als 4,50 ist.
- wer in den Einzelnoten im Bereich „Technik“ („Technik Kurvenfahren“ und „Technik Freestyle“ zusammen genommen) mehr als zweimal eine schlechtere Note als 4,50 hat.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Hauptprüfungsteile „Technik“ und „Methodik“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil „Theorie“ kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden.

Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil („Technik“ oder „Methodik“ oder „Theorie“) nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mit unterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des jeweiligen Verbandes auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis

bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt des DSV-Instructor Snowboard (Trainer-B Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre eine dreitägige. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 bzw. 3 Jahre und läuft dann endgültig im nächst folgenden Juli aus.

Die Fortbildungspflicht muss jedes zweite Mal in der Stammdisziplin erfolgen. Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

Aberkennung

Der DSV-Instructor Snowboard (Trainer-B Breitensport) kann durch den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

4. DSV-Snowboardlehrer (Trainerin/ Trainer-A Breitensport)

4.1 Handlungsfelder

Der DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) ist die höchste Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband. Die Tätigkeit des Trainers-A Breitensport (DSV-Snowboardlehrer) umfasst die Entwicklung und Gestaltung ganzheitlicher Breitensport-, Fitness- und Gesundheitsprogramme im Snowboardsport sowie deren Leitung und organisatorische Umsetzung in Kursen und Großveranstaltungen der Vereine und Fachverbände. Er berücksichtigt dabei für seine Aufgabengebiete relevante wissenschaftliche Erkenntnisse und unterstützt die Personalgewinnung und -entwicklung für die Strukturen seines Fachverbandes. Er verfolgt die gesellschaftlichen Entwicklungen und reagiert auf aktuelle Trends.

Der DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) wird ausgebildet im Könner-/Expertenbereich und für die Planung, Organisation und Durchführung von hochwertigen Kursangeboten im Verein. Als erfolgreicher Absolvent der höchsten Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband ist er für alle Zielgruppen im Verein kompetenter Ratgeber und Snowboardlehrer. Er wird qualifiziert zur Leitung einer DSV Skischule und kann die Lehrkräfte vereinsintern auf den Einsatz in der DSV Skischule und im Verein vorbereiten. Insbesondere soll er ein zielgruppengerechtes und differenziertes Kursangebot entwickeln. Weiterhin wird der DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) dazu ausgebildet, dass er auch über den Fortgeschrittenenunterricht hinaus Schülern weitere Dinge beibringen kann. Hier geht es dann darum, tiefer in die einzelnen Kompassbereiche einzutauchen, so dass der DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) in der Lage ist, in allen Bereichen sein Wissen zu vermitteln und in allen Bereichen ein anspruchsvolles Fahrkönnen besitzt.

4.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zum DSV-Snowboardlehrer sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-A Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Kenntnis der Wirkung psychosozialer Faktoren bei der Persönlichkeitsentwicklung verschiedener Zielgruppen
- Motivieren, um die jeweilige Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu bewegen
- Kenntnis der Wirkung und Bedeutung des Snowboardsports für die Gesundheit
- Entwicklung von Programmen für vielfältige Zielgruppen
- Kenntnis und Beachtung von Risikofaktoren
- Kooperation mit weiteren Funktionsträgern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern und weiteren Spezialisten
- Beachtung der bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des Snowboardsports als Breitensport
- Schaffung und Umsetzung von Standards für definierte Zielgruppen
- Aufbau und Organisation von Snowboardkursgruppen, Snowboardkursen und Snowboardveranstaltungen
- Kenntnis von praktikablen Formen und Methoden der Diagnostik von Fitness, Gesundheit
- umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- Schaffung eines attraktiven und motivierenden Sportangebots für die definierte Zielgruppe
- Kenntnis der Programme finanzieller Förderung von Gesundheits-, Fitness- und Sportprogrammen auch mit Schulen durch Bund, Länder, Kommunen, Krankenkassen und andere Einrichtungen
- theoretisch-methodische Beiträge zu den Gesundheits- und Freizeitsportkonzepten seines Spitzenverbandes und dessen Untergliederungen
- Wissen und Können im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie Vereinsberatung für die Verbandsbasis zur Verfügung stellen

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Kenntnis aller wesentlichen Übungs-, Lehr- und Trainingsinhalte, Lehrvermittlungs- und Lernmethoden im Snowboardsport
- Lehr- und Lernverständnis, das Kurs- und Lehrgangsteilnehmern bzw. Organisationsteams genügend Raum zu Eigeninitiativen und Selbstreflexion lässt
- Planung, Durchführung und Auswertung sowohl von Kurs- und Ausbildungsstunden als auch von sportlichen Großveranstaltungen

4. Technische Kompetenz

- Anspruchsvolles und variables Demonstrationskönnen beim Kurvenfahren
- Anspruchsvolles, sportliches, funktionsorientiertes Fahren in unterschiedlichem Gelände
- Sicheres Befahren von steilen Hängen in unterschiedlicher Radiengröße, Kurvenqualität und Kurvenwinkeln
- Anspruchsvolles und variables Demonstrationskönnen im Bereich Rail und Box
- Anspruchsvolles, sportliches Befahren von Rails/ Boxen und Pistentricks
- Anspruchsvolles und variables Demonstrationskönnen im Bereich Wettkampfsport im gebundenen Weg
- Anspruchsvolles, sportliches Fahren im Bereich Wettkampfsport im gebundenen Weg
- Anspruchsvolles und variables Demonstrationskönnen im Bereich Springen (Rotations)
- Anspruchsvolles, sportliches Kickerspringen

4.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung des DSV-

Snowboardlehrers (Trainer-A Breitensport) ist der DSV. Für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-A Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig.

4.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) sind:

- Abgeschlossene Ausbildung DSV-Instructor Snowboard (Trainer-B Breitensport) oder Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung.
- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als 2 Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den LSV
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch den LSV
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- ein angemessenes eigenes technisches Können
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Nachprüfung und Prüfungswiederholung zum DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung

4.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV Ausschuss Ausbildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV Ausschuss Ausbildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Snowboardlehrer) erfolgt durch den DSV.

4.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

1.	Theorielehrgang	2 Tage	16 Lerneinheiten
2.	Schneelehrgang 1 m. Theorie	6 Tage	52 Lerneinheiten
3.	Schneelehrgang 2 m. Theorie	6 Tage	52 Lerneinheiten
4.	Theorieprüfung		

Die Reihenfolge der Lehrgänge Schneelehrgang 1 vor Schneelehrgang 2 ist dabei einzuhalten. Empfohlen wird der Besuch des Theorielehrgangs vor Schneelehrgang 1. Voraussetzung für die Theorieprüfung ist die vollständige Anwesenheit beim Theorielehrgang.

4.7 Ausbildungsinhalte

A. Theorie..... 25 LE

A.1 Sport und Gesellschaft..... 1 LE

- Zusammenhänge zwischen Sport - Wirtschaft - Gesellschaft - Staat
- Nationale Besonderheiten
- Internationale Einbindung

A.2 Sportorganisation 1 LE

- Kooperationsmodelle Schule und Verein: Ansatzpunkte der praktischen Arbeit
- Leistungssport und Breitensport
- Stellung der Vereine und DSV Skischulen in der Gesamtstruktur der LSV und des DSV
- Der Verein als Dienstleister
- Qualitätsmanagement
- Mitgliedergewinnung

A.3 Sport - Recht - Sicherheit..... 1 LE

- FIS-Regeln in ihrer Rechtsanwendung, Verkehrssicherungspflicht und Beweisregeln
- Haftung des Vereins und seiner Mitglieder
- Exemplarische Fälle zur Haftung

A.4 Sportpädagogik/ Sportpsychologie..... 1 LE

- Angst und Motivation

A.5 Methodik/ Didaktik..... 2 LE

- Planungshilfen zur Unterrichtsgestaltung
- Vorbereitung und Aufbau einer Lehrprobe
- Methodische Hilfsmittel für den praktischen Unterricht
- Methodische Ansätze im Unterricht, Komplexe Methoden
- Strukturierung von Unterricht und Ausbildungsthemen
- Vorbereitung von Unterricht
- Durchführung von Unterricht
- Nachbereiten von Unterricht
- Regeln für Microteaching, Kurzversuche, Lehrproben

A.6 Bewegungslehre 5 LE

- Bewegungsmerkmale
- Funktionsphasen
- Bewegungssehen - Bewegungskorrektur

- Praktische Hilfen zum Beobachten - Beurteilen - Beraten
- Koordinative Fähigkeiten im Snowboardsport
- Motorische Entwicklung - Motorisches Lernen
- Bewegungsvorstellung
- Bewegungsanalyse
- Qualitative und quantitative Bewegungsmerkmale
- Spuranalyse
- Beobachten von Bewegungen
- Fremdbeobachtung (äußere Betrachtung)
- Eigenbeobachtung (innere Betrachtung)
- Praktische Beobachtungsprinzipien
- Beurteilung
- Beratung
- Lernen mittels Medien

A.7 Biomechanik.....1 LE

- Vertiefung der Zusammenhänge von Gewichtskraft, Trägheitskraft, Zentrifugalkraft, Gleitreibungskraft, Hangabtriebskraft, Normalkraft, Vortriebskraft, Querkraft

A.8 Trainingslehre1 LE

- Vertiefende Inhalte

A.9 Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe1 LE

- Physiologie
- Anatomie
- Ernährung
- Herz-Kreislauf-System
- Atmung
- Belastbarkeit des Organismus in seinen Entwicklungsphasen
- Sportverletzungen und Sportschäden

A.10 Ökologie1 LE

- Ansätze praktischer Umweltbildung im Verein und Integration in die Ausbildung
- Ziele des DSV-Umweltbeirats

A.11 Alpine Gefahren1 LE

- Funktionsweise der VS-Geräte
- Organisierte Rettung
- Ausrüstung und Tourenplanung allgemein und nach Munter
- 3x3-Filter und Reduktionsmethode nach Munter inkl. Lawinenlagebericht

A.12 Material1 LE

- Vertiefung Gerätekunde
- Neue Materialien im Schneesport
- Bindung und Plattensysteme
- Aktuelle Produktinformation
- Sicherheitsforschung

A.13 Spezielle Technik & Methodik Snowboard8 LE

- Vertiefende Inhalte aus dem Snowboardlehrplan

B. Praxis.....74 LE

B.1	Praxis: Kurvenfahren.....	21 LE
-	Kurvenfahren variieren.....	4 LE
-	Besser Snowboarden: Carven	4 LE
-	Steile Hänge/ Tiefschnee.....	4 LE
-	Fahren in anspruchsvollem Gelände/ Freeride.....	5 LE
-	Wettkampfsport im gebundenen Weg	4 LE
B.2	Praxis: Freestyle	21 LE
-	Rail	6 LE
-	Box	6 LE
-	Springen	9 LE
B.3	Methodik	32 LE
-	Methodik im Einsteigerunterricht.....	6 LE
-	Methodik im Fortgeschrittenenunterricht.....	6 LE
-	Methodik für anspruchsvolles Gelände/ Freeride	4 LE
-	Methodik Box- & Railfahren	4 LE
-	Methodik Springen	4 LE
-	Methodik Park	4 LE
-	Methodik im Wettkampfsport im gebundenen Weg.....	4 LE
C.	Heimstudium/ Praktikum.....	0 LE
D.	Prüfung.....	21 LE
D.1	Technik	4 LE
	a) Technik Kurvenfahren.....	2 LE
-	Demonstrationskönnen Kurvenfahren	
•	Bewegungsaufgabe 1	
•	Bewegungsaufgabe 2	
-	Sportliches Können Kurvenfahren	
•	Freie Abfahrt	
•	Wettkampfsport im gebundenen Weg	
	b) Technik Freestyle.....	2 LE
-	Demonstrationskönnen Freestyle	
•	Springen	
•	Box- oder Railfahren	
-	Sportliches Können Freestyle	
•	Springen	
•	Box- oder Railfahren	
D.2	Methodik	16 LE
-	Lehrprobe mit ca. 20-25 Minuten Dauer	
D.3	Theorie.....	1 LE
-	Schriftlich oder mündlich an Hand des Fragenkatalogs	

4.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die

Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern so früh wie möglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in den Lehrgängen wie folgt:

<u>Theorielehrgang</u>	2 Tage	16 Lerneinheiten
Die Prüfung „Theorie“ erfolgt an einem gesonderten Termin.		
<u>Schneelehrgang 1 mit Theorie</u>	6 Tage	52 Lerneinheiten
keine Prüfung		
<u>Schneelehrgang 2 mit Theorie</u>	6 Tage	52 Lerneinheiten
Die Prüfung erfolgt in folgenden zwei Hauptprüfungsteilen:		

1. Technik
 - a) Technik Kurvenfahren
 - Demonstrationskönnen Kurvenfahren
 - Bewegungsaufgabe 1
 - Bewegungsaufgabe 2
 - Sportliches Können Kurvenfahren
 - Freie Abfahrt
 - Wettkampfsport im gebundenen Weg
 - b) Technik Freestyle
 - Demonstrationskönnen Freestyle
 - Springen
 - Box- oder Railfahren
 - Sportliches Können Freestyle
 - Springen
 - Box- oder Railfahren
2. Methodik
 - 1 Lehrprobe mit ca. 20-25 Minuten Dauer

Hauptprüfungsteil Technik

Der Hauptprüfungsteil „Technik“ besteht aus zwei Teilen, der „Technik Kurvenfahren“ und der „Technik Freestyle“. Sie setzen sich wie oben dargestellt zusammen und zählen gleich gewichtet zur Schnittnote „Technik“.

Hauptprüfungsteil Methodik

Der Hauptprüfungsteil „Methodik“ besteht aus einer Lehrprobe, die ca. 20-25 Minuten dauern soll.

Hauptprüfungsteil Theorie

Die Prüfung der „Theorie“ erfolgt an Hand von ausgewählten Klausurfragen aus dem veröffentlichten Fragenkatalog.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel der drei Hauptprüfungsteile „Technik“, „Methodik“ und „Theorie“ errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden. Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Prüfverfahren

Die Prüfung sämtlicher Einzelnoten und der Lehrprobe müssen nicht durch mehrere Prüfer abgenommen werden. Die Prüfung kann durch Prüfungsfahrten bzw. durch Halbtages- oder Tagesnoten erfolgen. Die Form und den Ablauf der Prüfung legt die Prüfungskommission fest und ist den Teilnehmern rechtzeitig bekannt zu geben.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1	=	sehr gut
Note 2	=	gut
Note 3	=	befriedigend
Note 4	=	ausreichend
Note 5	=	mangelhaft
Note 6	=	ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, dessen Schnittnote in den Hauptprüfungsteilen „Technik“, „Methodik“ und „Theorie“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der drei Hauptprüfungsteile „Technik“, „Methodik“ und „Theorie“ schlechter als 4,50 ist.
- wer in den Einzelnoten im Bereich „Technik“ („Technik Kurvenfahren“ und „Technik Freestyle“ zusammen genommen) mehr als zweimal eine schlechtere Note als 4,50 hat.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Technik“ und „Methodik“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil „Theorie“ kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden.

Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem DSV, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des DSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt des DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) muss alle zwei Jahre eine mindestens zweitägige Fortbildung besucht werden. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 Jahre und läuft dann endgültig im nächst folgenden Juli aus. Eine Verlängerung um mehr als 2 Jahre gibt es bei der Trainer-A Lizenz (DSV-Snowboardlehrer) nicht. Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

Aberkennung

Der DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) kann durch den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

5. Ausbildungsliteratur

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Theorielehrbuch**: Grundlagen für die Ausbildung zum Schneesportlehrer und Trainer, Planegg 2013.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Lehrplan Snowboard**, Planegg 2012.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Lehrplan Freeride und Risikomanagement**, Planegg 2012.

Literaturempfehlung:

Deutscher Verband für das Skilehrwesen e.V. INTERSKI DEUTSCHLAND (Hrsg.): **Schneesportunterricht mit Kindern und Jugendlichen**, Stuttgart 2010.

6. Inkrafttreten

Dieses Curriculum wurde im DSV Ausschuss Ausbildung am 29.09.2007 verabschiedet und tritt ab 01.10.2007 in Kraft

Planegg, den 01.10.2007

Eine Überarbeitung auf der Grundlage der Korrekturwünsche vom Ausschuss Ausbildung wurde durchgeführt. Die überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 13.09.2008 in Kraft gesetzt.

Eine weitere überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 30.04.2011 in Kraft gesetzt.

Eine weitere überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 22.09.2012 in Kraft gesetzt.